

Pflegeeinheit:	Ufergehölz (ufg) und Mosaik (ukh)	U1 a & b
Massnahmentyp:	Ufergehölze und Mosaike mit selektiver Heckenpflege	

Ziel:	Die <i>Ufergehölze</i> sind strukturreich und mit einer Vielzahl einheimischer und standortstypischer Gehölzarten sowie mit langsam wüchsigen sowie beeren-, dornen- und stacheltragenden Arten aufgebaut. Neben gewässer- oder heckentypischen Straucharten treten vereinzelt auch überstehende Einzelbäume oder Baumgruppen auf. Ufergehölze werden durch einen gewässertypischen <i>Kraut- und Hochstaudensaum</i> oder eine Extensivwiese gesäumt (GschV, Art. 41). Die <i>Mosaike</i> kennzeichnet zusätzlich ein räumliches Nebeneinander von strukturreichen Ufergehölzen, Krautsäumen sowie Hochstaudenfluren (Mädesüss, Brennnessel, Wasserdost, Sumpfschilf, Blutweiderich).	
Zweck:	Ufergehölze sind Lebensräume mit i.d.R. sehr grosser Artenvielfalt und stellen ein wichtiges Vernetzungselement in der Landschaft dar. Sie sollen gezielt erhalten und gefördert werden.	
Kennwerte:	a) Gehölzsaum • Eingriffsturnus: alle 8 –10 Jahre • Eingriffsstärke: ~30 % (bezogen auf Fläche) • Eingriffszeitpunkt: abhängig von der Höhenstufe: Los 4, 5 Okt. – Feb. Los 6, 7, 8 Nov. – Feb.	b) Krautsaum, Hochstauden • Eingriffsturnus: alle 2 Jahre ¹ - max. 2x pro Jahr (2. Mahd frühestens nach 6 Wochen); mind. alle 3 Jahre - Schilfflächen alle 4 Jahre • Eingriffsstärke: 2/3 der Fläche • Schnittzeitpunkt: Sep. – Okt. (gemäss DZ)
Sollzustand:	<i>Langfristig:</i> • 100% einheimische und standortheimische Baum- und Straucharten. • Liegendes und stehendes Totholz vorhanden. • Regelmässig verteilte Kleinstrukturen (Ast-, Totholz-, Stein- oder Schnittguthaufen).	
Pflegegrundsätze und Massnahmen:	a) Gehölzsaum <i>Bei der Pflege der Gehölzstrukturen im Zuge der ordentlichen Unterhaltsmassnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:</i> • Langsam wachsende oder beeren-, dornen- und stacheltragende Gehölze sowie Habitatbäume werden erhalten und gefördert. • Die Pflege der Ufergehölze (Bäume und Sträucher) erfolgt selektiv¹, d.h.: - Grosssträucher und schnellwachsende Gehölzarten werden auf den Stock gesetzt oder kräftig zurückgeschnitten: z.B. Hasel, Hartriegel, Weiden, Erlen. - Langsam wachsende Arten werden durch einen schonenden Schnitt gepflegt und ausgelichtet; sie sollen möglichst alt werden: Holunder, Schwarz- u. Weissdorn, Pfaffenhütchen, Kreuzdorn, Schneeball, Berberitze, Wildrosen etc. • Einzelbäume und Baumgruppen werden durchwachsen gelassen, z.B. Stieleichen, Schwarzpappeln, Ulmen, Weiden (Ausnahme: dicke, schwere oder grosse Bäume an potentiell instabilen Böschungen). • Alt- und Totholz wird, dort wo möglich, bis zum natürlichen Zerfall stehen und liegen gelassen. In regelmässigen Abständen werden Ast- und Totholzhaufen angelegt. • Absterbende Eschen werden nur angezeichnet, sofern sie ein erhebliches Risiko für Menschen oder Sachwerte (z.B. Böschungsstabilität) darstellen, ebenso instabile Bäume, die das Ufer destabilisieren oder Uferverbauungen zerstören könnten. <i>Weitere Pflegegrundsätze und Massnahmen:</i> • Naturverjüngung hat Vorrang. Wo sich mittelfristig keine gesicherte Verjüngung etabliert, kann ergänzend gepflanzt werden (z.B. zur Verbesserung Böschungsstabilität, Eindämmung Neophyten, Ergänzung Artenvielfalt; siehe Hinweise).	

	• Wo es aus wasserbaulicher oder ökologischer Sicht sinnvoll erscheint, können gezielt Bäume als Raubäume verankert werden (Koordination mit Fachstellen). • Vom Wasser unterspülte Weiden und Pappeln können zu Kopfbäumen geschnitten und entsprechend gepflegt (Reduktion Kronengewicht und Verhinderung Kippgefahr) werden. • Aufgrund der selektiven Pflege können die Eingriffe auch über längere Flussuferabschnitte erfolgen. Die Eingriffsplanung wird nach räumlichen Mustern derart ausgerichtet, dass in gewissen Abständen immer wieder Abschnitte erst 2-3 Jahre später gepflegt werden. <u>b) Krautsaum, Hochstaudenfluren</u> • Es werden keine Mäharbeiten mehr durchgeführt, wenn Kleintiere ihre Winterquartiere bereits bezogen haben (witterungsabhängig; ab ca. Mitte Oktober). • Alle Säume werden tierschonend (Sense oder Balkenmäher) und sporadisch gemäht. • Das Schnittgut wird 3 - 4 Tage liegengelassen, damit Samen reifen und Tiere abwandern können. • Das Schnittgut wird abgeführt (Vermeidung Düngeeffekt). Vereinzelt kann es gezielt zusammen mit Astmaterial zu Haufen geschichtet (Eiablageplätze Reptilien) werden. • Bei Beweidung ist ein Weidezaun im Abstand von 3 - 5 m ab Flussufer anzubringen. <i>Integrierte Schilfflächen und Röhrichte:</i> • Schilfbestände und Röhrichte werden alle 4 Jahre gemäht (Verhinderung Verbuschung).
Hinweise:	• <i>Naturgefahren und Forstschutz:</i> - Bei unerwarteten Entwicklungen (Naturgefahren, Forstschutz), welche die Sicherheit von Menschen, umliegenden Wäldern oder erheblichen Sachwerten gefährden, können durch den Forstdienst die nötigen Massnahmen angeordnet werden (z.B. in Schutzwäldern). • <i>Neophytenbekämpfung:</i> - Siehe Massnahmenblätter zu den Neophyten N1 – N3 ('Einmaliges Ausgraben mit Nachkontrolle', 'Zweimaliges Jäten pro Jahr', Spezialbehandlungen'). • <i>Amphibienweiher und Teiche:</i> - Siehe Massnahmenblatt 'A Reguläre Pflege von Amphibienteichen'. • <i>Ökologie und Naturaufwertung:</i> - Siehe Anweisungen 'Totholz und Kleinstrukturen', 'Rosen' und 'Biberbauten'. • <i>NSG:</i> - Zeitnahe Information der ANF bei grösseren Schlägen: Im NSG kann ein separates Projekt zu Ersatzpflanzungen mit seltenen Baum- und Straucharten in die Wege geleitet und umgesetzt werden.
Literatur:	¹ LANAT 2016: Heckenschutz. In: Berner Naturschutz 2.2016. 21 S.